



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



*Ausflug der „Großen Gruppe“ der Kita Schwalbennest Löbnitz
zum Kindertag in den Delitzscher Tierpark*

Straßenbauvorhaben „S 12, Fahrbahnerneuerung in Löbnitz, 2. BA“

Sperrung der Kreuzung S 12/K 7449/ Parkstraße vom 20.06. bis 24.06.2016

Im Zuge der Bauarbeiten des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) an der Staatsstraße S 12 (Dübener Straße) wird der Knotenpunkt S 12/K 7449/Parkstraße in der Zeit vom 20.06. bis 24.06.2016 voll gesperrt.

Es wird die Asphaltierung des gesamten noch verbleibenden Bereiches der Dübener Straße bis zum Anschluss an die bereits fertige Bitterfelder Straße fertig gestellt.

Der Kreuzungsbereich (und nur dieser) soll bei normaler Wetterlage am Samstag, dem 25.06.2016 wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein.

Gemeinsam werben zum kleinen Preis im Übernachtungsverzeichnis Goitzsche!

Die Tourist-Information Goitzsche aktualisiert derzeit in Zusammenarbeit mit den Anlieger-Kommunen Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee, **Löbnitz**, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna sowie dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Übernachtungsverzeichnis Goitzsche.

Dies ist als Einleger (Faltblatt zu 5.000 Stück) zur Imagebroschüre Goitzsche und als Internetpräsentation im Bereich Tourismus geplant. Sie haben die Möglichkeit mit Ihrem Inserat für einen geringen Jahresbeitrag von 20 EUR zu werben und dadurch gleichzeitig Ihre Verbundenheit mit unserer Region zum Ausdruck zu bringen. Die Veröffentlichung erfolgt zum 31.10.2016 und löst die vorhandenen Verzeichnisse der einzelnen Kommunen ab.

Mit einem Kurzprofil können Sie Ihr Haus (Hotel, Pension, Ferienhaus, Fewo, Zimmer, Gasthaus u. a.) in diesem Einleger und auch auf der Homepage der Tourist-Information Goitzsche vorstellen. Alle dazu notwendigen Unterlagen stehen unter www.wasserzentrum-bitterfeld.de als Download zu Verfügung bzw. bei Bedarf senden wir Ihnen diese gern zu.

Redaktionsschluss ist der 31.08.2016.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Tourist-Information Goitzsche gern zur Verfügung

Tourist-Information Goitzsche

Berliner Str. 6a

06749 Bitterfeld-Wolfen

Fax: 03493 512721.

Tel.: 03493 9223140

E-Mail touristinfo@wasserzentrum-bitterfeld.de

Vielen Dank für Ihr Interesse und Bemühungen.

Badrina - Heimatverein und Kirchengemeinde

Am 31.05. fuhren Badrina/Scholitzer Rentner gemeinsam mit den Gastfamilien aus Syrien und Afghanistan zur Besichtigung der nun komplett restaurierten evangelischen Kirche zu Löbnitz.

Frau Wohlschläger stellte die Sehenswürdigkeiten der Kirche vor. Das Deutsch gesprochen übersetzte Juliane Hentsch aus Reibitz zunächst in das Englische.

Dann übersetzte Musbah aus Badrina in das Arabische und Zabi aus Reibitz in das Persische.

Die 11-jährige syrische Tochter Mara aus Badrina stellte in deutsch sich und Ihre Familie vor. Sie bedankte sich im Namen aller Ausländer für die Einladung, worauf sie großen Beifall erhielt.

Die Organistin Frau Hentsch aus Reibitz erklärte die restaurierte Orgel, gab Hörproben und spielte ein bekannte Melodie. Anschließend besichtigte man die Orgel aus der Nähe, sowie die Kirche selbst und das Turmzimmer.

Zum abschließenden Kaffeetrinken im Pfarrhaus wurde deutscher und syrischer Kuchen gegessen. Es kam zu Gesprächen unserer Rentner mit den jungen ausländischen Kindern.

Auch Reibitzer Rentner und Einwandererfamilien nahmen an der Veranstaltung teil. Über 50 Personen trafen sich zu dieser Kirchenführung und Orgelvorstellung.

Wir möchten uns bei allen Organisatoren bedanken. Besonders bei Frau Wohlschläger, der Organistin Frau Hentsch u. der Übersetzerin Juliane Hentsch.

Alle empfanden die Veranstaltung als sehr gelungen. Somit wurden eventuell noch gegenseitig vorhandene Ängste und Hemmnisse weiter abgebaut.

Der Badrina - Scholitzer Heimatverein e. V.



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 26.05.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“ umfasst die Flurstücke 514 und 515 sowie ein Teilstück des Flurstücks 513 in der Flur 3 der Gemarkung Sausedlitz. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,468 ha.

Begründung

Für den o. g. Geltungsbereich liegt der Gemeinde Löbnitz ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Vorbereitung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO vor.

Die PaX Grundstücksgesellschaft mbH, vertreten durch Herrn Axel Busse, Alpha Fenstertechnik GmbH, wurde vom Landratsamt Nordsachsen aufgefordert, für ihre gegenwärtig als LN ausgewiesenen Grünflächen (514, Teilfläche 513) einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Gemeinde Löbnitz gibt es gegenwärtig keine kommunalen Gewerbeflächen. Es liegen Anfragen zur Nutzung von Gewerbeflächen vor.

Da auch die Gemeinde Löbnitz an diesem Standort im Bereich Luftpark Flächeneigentümer ist (Flurstück Nr. 515), besteht die Absicht, neben den gewerblichen Flächen der PaX Grundstücksgesellschaft auch kommunale Gewerbeflächen auszuweisen, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbeunternehmen zu schaffen.

Aus diesem Grund soll ein gemeinsamer Bebauungsplan der beiden Flächeneigentümer aufgestellt werden.

Die Kosten für den Bebauungsplan werden nach Flächenanteil des jeweiligen Eigentümers berechnet. Der Flächenanteil der Gemeinde Löbnitz beträgt 23,61% des Gesamtvorhabens.

In der Anlage ist der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“ mit den aktuellen Flurstücken nach Flächenzusammenlegungen und Flächenänderungen im Zuge der ländlichen Neuordnung dargestellt.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 18.06.2016


Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplans Nr.15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für 2015 der Gemeinde Löbnitz

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Personal- und Sachkosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten Personal- und Sachkosten je Platz

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	664,38	306,64	179,38
erforderliche Sachkosten	189,87	87,63	51,27
erforderliche Personal- und Sachkosten	854,25	394,27	230,65

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Landeszuschuss	169,58	169,58	113,05
Elternbeitrag (ungekürzt)	186,00	112,00	65,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	498,67	112,69	52,10

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Gesamt	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,65
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	28,40
= Aufwändungersatz	516,05

2.2. Deckung des Aufwendersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Landeszuschuss	169,58
Elternbeitrag (ungekürzt)	186,00
Gemeinde	160,47

Löbnitz, den 17.06.2016


A. Wohlschläger
Bürgermeister**Öffentliche Bekanntmachung****Werte Bürgerinnen und Bürger,**

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Sie wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde mit Bescheid vom 13.06.2016 durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 20.06.2016 bis 24.06.2016 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann von den Einwohnern und anderen Steuer- und Abgabepflichtigen zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Löbnitz, den 17.06.2016


A. Wohlschläger
Bürgermeister**Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.690.713,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.926.050,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-235.337,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-235.337,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.508.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	191.700,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	5.317.100,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	5.317.100,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-235.337,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	5.317.100,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	5.081.763,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.013.813,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.066.700,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-52.887,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	684.775,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	993.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-309.025,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-361.912,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	143.350,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-143.350,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-505.262,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.285.200,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400,00 v.H.
Gewerbsteuer auf 385,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Gemeinde Löbnitz, den 27.05.2016



Unterschrift Bürgermeister

Richtlinie der Gemeinde Löbnitz zur Vereinsförderung

(Vereinsförderrichtlinie)

1. Vorbemerkungen

Die örtlichen Vereine und Organisationen erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie leisten vielfältige Beiträge zur Ausgestaltung des kulturellen, sozialen und sportlichen Lebens. Sie ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung in einer technischen und leistungs-orientierten Gesellschaft, psychischen und körperlichen Ausgleich der Anforderungen des Alltags. Für Kinder und Jugendliche vermitteln sie in Ergänzung zu Elternhaus und Schule Wertvorstellungen und soziales Verhalten. Das Angebot von Hilfe und Unterstützung seitens der Gemeinde verlangt von den Vereinen, dass sie selbst Initiative entfalten und sich den Anforderungen unserer heutigen Gesellschaft stellen. Die Eigenständigkeit der Vereine soll durch die Förderleistungen der Gemeinde nicht beeinträchtigt werden. Die Vereinsförderrichtlinie hat den Zweck, eine gleichmäßige, gerechte und überschaubare Förderung zu erreichen. Neben der Förderung, die in dieser Richtlinie geregelt ist bzw. die aufgrund dieser Richtlinie beantragt werden kann, unterstützt die Gemeinde die örtlichen Vereine durch Überlassung kommunaler Einrichtungen und Anlagen, beispielsweise von Sportstätten, Räumlichkeiten und Plätzen oder Überlassung von Grundstücken für vereinseigene Anlagen sowie Veröffentlichungsmöglichkeiten im regelmäßig erscheinenden Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde Löbnitz nach den dafür geltenden Richtlinien und Vertragsbedingungen bzw. Nutzungssatzungen.

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel. Die Höhe der bereitgestellten Mittel richtet

sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Gemeinderat kann Ergänzungen und Änderungen dieser Richtlinie sowohl allgemeiner Art als auch als für den Einzelfall treffen.

2. Fördergrundsätze

Vereinen, denen eine Vereinsförderung nach dieser Richtlinie gewährt wird, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Der Verein hat seinen Sitz in der Gemeinde Löbnitz.
- b) Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.
- c) Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen oder gehört als Ortsgruppe einem Fach- oder Dachverband an.
- d) Der Verein besteht seit mindestens zwei Jahren.
- e) In der Satzung der selbstständigen Vereine muss bestimmt sein, dass das Vereinsvermögen im Falle der Vereinsauflösung der Gemeinde, einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer als gemeinnützig anerkannten Organisation zufällt. Bei Ortsgruppen gilt dies entsprechend für die Satzung des Fach- oder Dachverbandes.
- f) Der Verein muss einen angemessenen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Monat und erwachsenem Mitglied erheben.
- g) Einzelnen Abteilungen wird keine Vereinsförderung nach dieser Richtlinie gewährt.
- h) Weiterhin werden gefördert die Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Löbnitz einschließlich der Jugendfeuerwehren.
- i) Sollten einzelne Grundsätze nicht erfüllt sein, kann der Gemeinderat Abweichungen treffen.

3. Förderausschlüsse

Grundsätzlich nicht unter diese Förderrichtlinie fallen:

- a) Fördervereine
- b) Vereine, die ausschließlich der Geselligkeit dienen (z. B. Stammtische, Fanclubs etc.)
- c) Ortsgruppen, Ortsverbände, Ortsvereine von politischen Parteien
- d) Religionsgemeinschaften

4. Arten der Förderung

1. Grundförderung
Die berechtigten Vereine erhalten jährlich folgenden Sockelbetrag:
pro Mitglied 5,00 Euro
2. Förderung der Jugendarbeit
Für jedes jugendliche Mitglied im Alter bis zu 18 Jahre erhalten die berechtigten Verein einen jährlichen Jugendzuschuss in Höhe von 15,00 Euro.
3. Zusätzliche Förderungen für die Beteiligung am Gemeinschaftsleben und das aktive Mitgestalten von Veranstaltungen kann allen Vereinen und Organisationen nach Punkt 2 und Punkt 3 einmal jährlich gewährt werden für:

- Rahmenprogramme bei Dorffesten u. ä.	100,00 Euro
- Tag der offenen Tür / Veranstaltungstag	100,00 Euro
- Volkstrauertag	50,00 Euro
-	
-	

Unbeschadet hiervon ist es der Verwaltung vorbehalten, im Einzelfall besondere Leistungen zu honorieren und einen weiteren Zuschlag oder zusätzliche Leistungen und Unterstützung zu gewähren z. B. kostenfreie Anordnungen und Festsetzungen oder kostenfreie Nutzung von vorhandenen Materialien (Verkehrsschilder, Ausstattung etc.).
4. Förderungen für Unterhaltungsaufwendungen
Vereine, die bauliche Sportanlagen zu unterhalten haben, erhalten zu den Betriebskosten dieser Anlagen (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Müll), soweit diese Kosten für sportliche Zwecke anfallen, einen Zuschuss von 15 % der anteiligen Kosten, max. 400,00 Euro jährlich. Der anteilige Verbrauch ist nachzuweisen.
5. Jubiläumszuschüsse
Die Gemeinde gewährt aller 25 Jahre Zuwendungen in Höhe von 5,00 Euro pro Jahr des Bestehens, max. jedoch 750,00 Euro.

Förderung von Projekten

Die Gemeinde gewährt auf Antrag jährliche Projektzuwendung für Vereine zur Unterstützung der Vereinsarbeit, zur Unterstützung von Baumaßnahmen, Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung usw..

Das Budget wird jährlich, abhängig von der Haushaltslage, durch den Gemeinderat festgelegt und verteilt.

Anträge für die Projektförderung sind bis zum 31. Oktober jedes Jahres für das darauffolgende Haushaltsjahr zu stellen.

5. Antrags- und Abrechnungsverfahren

Antragsberechtigt ist nur der Gesamtverein und nicht einzelne Abteilungen.

Als Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse dient jeweils der Stichtag

1. Januar des Antragsjahres

a) bei sportlichen Vereinen eine Kopie der Jahresmeldung an die Landessportverbände

b) bei allen übrigen Vereinen die Meldung der Gesamtmitgliederzahl und der Jugendlichen mit namentlicher Meldung der Mitglieder bis 18 Jahre an die Gemeindeverwaltung.

Die Anträge für die Förderung nach 4.1. und 4.2. müssen bis 30.06. eines jeden Jahres und die anderen bis spätestens 30.09. des vorausgehenden Jahres bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Die Auszahlung der Vereinsförderung erfolgt spätestens 2 Monate nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.

Die Vereine, die Zuschüsse nach dieser Richtlinie erhalten, sind verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde die Verwendung der Mittel in geeigneter Form nachzuweisen (z. B. durch Einsicht in Bücher und Belege).

6. Inkrafttreten

Diese Vereinsförderrichtlinie tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Wir bitten die Vereine, die Antragsfristen unbedingt zu beachten!!

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26.05.2016 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 5.1. Beschluss - Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung Park Löbnitz Schlossteil und Feuerlöschteich im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3519
- 5.2. Beschluss - Auftragsvergabe für die Außenanlagen, Elektro- und Sanitärinstallation Sportplatz Löbnitz als Ersatzneubauten an der Grundschule Löbnitz im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3467
- 5.3. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Nebengebäudes in Löbnitz

- 5.4. Beschluss zum Antrag auf Aufstockung des vorhandenen Eingangsbereichs (Wandfang) zur Schaffung eines Bades in Roitzschjora
- 5.5. Beschluss zum Antrag auf Erhöhung des Abgasschornsteins des BHKW, Erweiterung der Fahrhilfanlage, Anpassung der Mengenbilanz an den technischen und baulichen Genehmigungsbestand sowie gasdichte Abdeckung der zwei offenen Gärrestbehälter am Standort der Biogasanlage in Löbnitz
- 5.6. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Wohnanlage mit seniorengerechten Wohnungen und Wohnungen für Familien in Löbnitz
- 5.7. Beschluss zum Antrag auf Teilabbruch und Umbau des Nebengebäudes in Löbnitz
- 5.8. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
6. Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“
7. Beratung und Beschlussfassung zur VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie der Gemeinde Löbnitz zur Vereinsförderung (Vereinsförderrichtlinie)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Reinigungsleistungen für das Verwaltungsgebäude der Gemeindeverwaltung Löbnitz und die Grundschule Löbnitz
10. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016

Nichtöffentlicher Teil

13. Sonstiges
14. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer offenen Gewerbesteuerforderung
15. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstücksangelegenheit (Kaufvertrag zum Erwerb einer Immobilie in Löbnitz)
16. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt worden.

Der Bürgermeister bat darum die Tagesordnungspunkte 5.1., 5.2. und 9. vorzuziehen, da die Herren Amlang und Knoblich noch einen anderen Termin wahrnehmen müssten.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen der anwesenden Bürger und Ratsmitglieder behandelt.

RM Dr. Friedrich erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:**5.1.**Beschlussvorlage 49/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für den Park Löbnitz Schlossteil als Los 1 sowie den Feuerlöschteich als Los 2 im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3519 Wiederherstellung des Park Löbnitz Schlossteil** (Nr. 46 Park Schlossteil und Nr. 60 Feuerlöschteich). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die OEHME GmbH, Hauptstraße 130, 09619 Dorfchemnitz gemäß Kostenangebot vom 09.05.2016 über eine Gesamtsumme von 226.666,65 EUR brutto.

Der Beschluss Nr. 49/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

5.2.Beschlussvorlage 50/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Elektro-, Sanitär-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten für den Ersatzneubau Sportplatz Löbnitz an der Grundschule in Löbnitz im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3467 Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz** (Nr. 50 Sportplatz und Nr. 51 Beachvolleyballplatz/Bolzplatz mit Wiederherstellung an anderer Stelle). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Bau- und Haustechnik GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Dübener gemäß Kostenangebot vom 18.05.2016 über eine Gesamtsumme von 350.044,50 EUR brutto.

Der Beschluss Nr. 50/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:Beschlussvorlage 60/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt, den Zuschlag für die Gebäudeunterhalts-, - und Glasreinigung der Grundschule, der Sporthalle und der Gemeindeverwaltung Löbnitz gemäß GWB § 127 auf das

Angebot des Bieters: Gebäudeservice Dietrich GmbH, Laugkfeld 14, 01968 Senftenberg vom: 10.05.2016

mit der Bezeichnung: Nebenangebot

zu erteilen. Die Vergabesumme beträgt für den 4-jährigen Vertragszeitraum vom 20.06.2016 bis 30.06.2020 **brutto: 238.205,00 EUR (59.551,25 EUR brutto pro Jahr)**.

Es ist die Option zur einmaligen Vertragsverlängerung durch die Gemeinde Löbnitz um ein Jahr vorgesehen.

Der Beschluss Nr. 60/2016 wurde mehrstimmig gefasst (14/1/0).

5.3.Beschlussvorlage 51/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Holger Schmeißer, Straße der Jugend 6 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Nebengebäudes auf den Flurstücken 42/1, 41, 40 und 463 (vorläufige Flurstücksnummer im Flurneuerungsverfahren) der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 51/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

5.4.Beschlussvorlage 52/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Grit und Lutz Waßmann, Am Sandfeld 15 in 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora; betrifft den Antrag auf Aufstockung des vorhandenen Eingangsbereichs (Windfang) zur Schaffung eines Bades auf dem Flurstück 46/17 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 52/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

5.5.Beschlussvorlage 53/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Envia Therm GmbH, Magdeburger Straße 51 in 06112 Halle (Saale); betrifft den Antrag auf Erhö-

hung des Abgasschornsteins des BHKW, Erweiterung der Fahriloanlage, Anpassung der Mengenbilanz an den technischen und baulichen Genehmigungsbestand sowie gasdichte Abdeckung der zwei offenen Gärrestbehälter am Standort der Biogasanlage in Löbnitz, Delitzscher Straße 32 auf den Flurstücken 28/6 und 28/9 (teilw.) der Flur 10 und 9/11 der Flur 11 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 53/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

5.6.Beschlussvorlage 54/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Herrn Ulf Herrmann, Parkstraße 15 c in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid mit gleichzeitigem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von dem im Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ festgesetzten Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit) für die Errichtung einer Wohnanlage mit seniorengerechten Wohnungen und Wohnungen für Familien in Löbnitz, Zschernweg auf den Flurstücken 89/12, 89/13, 89/14, 131/4, 131/5, 129/6, 129/7 und 15/11 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz (neue Flurstücksnummern nach Ausführungsanordnung Flurbereinigungsplan: 473, 474 und 475).

Der Beschluss Nr. 54/2016 wurde mehrstimmig abgelehnt (0/9/5).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

5.7.Beschlussvorlage 55/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Dr. Gunter Müller und den Eheleuten Martina und Reiner Schulze, Dübener Straße 15 und 15 a in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Teilabbruch und Umbau eines Nebengebäudes auf den Flurstücken 1/135 und 1/83 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 55/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

5.8.Beschlussvorlage 56/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Carolin Kosbab und Herrn David Mieth, Lindenstraße 24 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz, Am Wolfsgraben auf dem Flurstück 126/64 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 56/2016 wurde mehrstimmig abgelehnt (0/11/4).

Zum Tagesordnungspunkt 6:Beschlussvorlage 57/2016**Aufstellungsbeschluss****zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr.15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“.

Der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“ umfasst die Flurstücke 514 und 515 sowie ein Teilstück des Flurstücks 513 in der Flur 3 der Gemarkung Sausedlitz. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,468 ha.

Begründung

Für den o. g. Geltungsbereich liegt der Gemeinde Löbnitz ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Vorbereitung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO vor.

Die PaX Grundstücksgesellschaft mbH, vertreten durch Herrn Axel Busse, Alpha Fenstertechnik GmbH, wurde vom Landratamt Nordsachsen aufgefordert, für ihre gegenwärtig als LN ausgewiesenen Grünflächen (514, Teilfläche 513) einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Gemeinde Löbnitz gibt es gegenwärtig keine kommunalen Gewerbeflächen. Es liegen Anfragen zur Nutzung von Gewerbeflächen vor.

Da auch die Gemeinde Löbnitz an diesem Standort im Bereich Luftpark Flächeneigentümer ist (Flurstück Nr. 515), besteht die Absicht, neben den gewerblichen Flächen der PaX Grundstücksgesellschaft auch kommunale Gewerbeflächen auszuweisen, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbeunternehmen zu schaffen.

Aus diesem Grund soll ein gemeinsamer Bebauungsplan der beiden Flächeneigentümer aufgestellt werden.

Die Kosten für den Bebauungsplan werden nach Flächenanteil des jeweiligen Eigentümers berechnet. Der Flächenanteil der Gemeinde Löbnitz beträgt 23,61% des Gesamtvorhabens.

In der Anlage ist der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“ mit den aktuellen Flurstücken nach Flächenzusammenlegungen und Flächenänderungen im Zuge der ländlichen Neuordnung dargestellt.

Der Beschluss Nr. 57/2016 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 58/2016

Gesetz zur Stärkung der Investitionskraft der kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen (Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz - SächsInvStärkG) erlassen als Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015.

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatungen die Einzelmaßnahmen und ihre Reihenfolge lt. Anlage.

Der Beschluss Nr. 58/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 59/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Richtlinie der Gemeinde Löbnitz zur Vereinsförderung (Vereinsförderrichtlinie).

Der Beschluss Nr. 59/2016 wurde mehrstimmig gefasst (12/0/3).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussvorlage 61/2016

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Der Beschluss Nr. 61/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 11:

1.

Herr Wohlschläger gab bekannt, dass nach Rücksprache mit dem Kommunalamt, in der Ratssitzung nur noch B-Pläne behandelt werden, welche unmittelbar an der Gemarkung angrenzen. Es sei denn, es sind besondere Belange (Hochwasserschutz etc.) zu beachten.

2.

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass eine Änderung des B-Planes am Mühlfeldsee vorgesehen ist.

3.

Herr Wohlschläger erläuterte, dass für Sausedlitz ein B-Plan für das Gebiet am Seelhausener See erstellt wird. Der Aufstellungsbeschluss dazu soll am 27.06.2016 gefasst werden. Mit Herrn Glaser von all-on-sea wird ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussvorlage 62/2016:

Der Beschluss-Nr. 62/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Beschlussvorlage 63/2016:

Der Beschluss-Nr. 63/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Die Jagdgenossenschaft Löbnitz gibt allen Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Löbnitz bekannt

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Löbnitz am 18.03.2016 wurde nachfolgende Satzungsänderung einstimmig beschlossen und auf der Grundlage des § 11 Absatz 3 Sächsisches Jagdgesetz (SächsJagdG) durch die Jagdbehörde genehmigt:

§ 7 Abs. 3:

„Die Einladung zur Versammlung ergeht durch öffentliche Bekanntmachung (§ 14). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.“

Löbnitz, im Juni 2016

*P. Ronneburg
Jagdvorsteher*

Informationen der Gemeindeverwaltung

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre über viele Beschwerden in Bezug auf die Nichteinhaltung der **Ruhezeiten durch Haus- und Gartenlärm** (insbesondere durch Rasenmähen), möchten wir Ihnen nochmals die vorgegebenen (allgemeinen) Ruhezeiten veröffentlichen:

Wochentags: von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des darauffolgenden Werktages

Sonnabends: von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 6.00 Uhr (d. h. am Sonntag gar nicht)

An Feiertagen dürfen Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, nicht durchgeführt werden.

Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionschutzrechts (Rasenmäher, tragbare Motorkettensägen u. ä. dürfen demnach werktags nur in der Zeit von 7.00 - 20.00 Uhr und Freischneider, Grastrimmer, Laubsammler u. ä. werktags sogar nur in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 17.00 Uhr betrieben werden) bleiben von der Regelung der Gemeinde Löbnitz unberührt und haben höheres Recht.

Anbei noch ein paar Auszüge in Bezug auf die Lärmeinhal- tung im Gemeindebereich Löbnitz:

Lärm durch Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

Lärm von Tieren

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Ich bitte um Ihr Verständnis und um die Einhaltung der Ruhezeiten.



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer wieder treten Beschwerden in der Gemeindeverwaltung Löbnitz hinsichtlich der Hundehaltung auf, insbesondere auch zu Verunreinigungen der öffentlichen Wege, Straßen und Grünanlagen. Besonders schlimm ist es derzeit im Parkgelände Löbnitz.

Liebe Hundehalter,

wie Ihnen schon mehrfach mitgeteilt worden ist, hat der jeweilige Hundehalter auch für die Entsorgung bzw. Beseitigung des abgelegten Hundekotes Sorge zu tragen!

Gerade innerhalb unserer Ortschaften sollte es doch möglich sein, dass ein jeder alles für ein ansehnliches Wohnumfeld unternimmt und es nicht durch „Hundehaufen“ verschandeln lässt. Vor allen Dingen, wenn es nicht vor dem eigenen, sondern vor den Nachbargrundstücken und denen anderer Bürger ist.

Viele Anwohner pflegen selbst liebevoll die öffentlichen Grünanlagen vor ihren Grundstücken. Da ist es doch eine Schande, wenn andere Mitbürger diese wieder verunreinigen lassen.

Da es den Gemeindebediensteten nicht immer gelingen kann, alle Verursacher festzustellen bzw. „auf frischer Tat“ zu erwischen, bitten wir hiermit die Bürger der Gemeinde Löbnitz um Unterstützung.

Wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, wenn Sie nachweislich sagen können, welcher Hundehalter sich nicht an die Verordnungen hält. Ihre Mitteilungen werden vertraulich behandelt. Natürlich sollten Sie sich sicher sein, damit keine unschuldigen Bürger verdächtigt werden.

Es gibt selbstverständlich auch vorbildliche Hundehalter, die zur Begleitung ihres Hundes mit „Schippen“ und „Hundekottüten“ (oder Müllbeutel) unterwegs sind. Ein großes Lob an all jene!



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de

Anmeldung Schulanfänger 2017

Liebe Eltern,
alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011 geboren wurden und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Löbnitz gemeldet sind, müssen zur Einschulung in der Grundschule Löbnitz von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.



Die Anmeldung erfolgt am

Dienstag, 30.08.2016 in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr
und

am Donnerstag, 01.09.2016 in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr
im **Sekretariat der Grundschule Löbnitz.**

Sollten Sie während dieser Zeit verhindert sein, ist nach telefonischer Absprache unter 034208 72126 auch ein anderer Termin möglich.

Kathrin Nagel
Schulleiterin

Ausstellungseröffnung „Drei.Rad.Roller“

Die neue Sonderausstellung „**Drei.Rad.Roller - Kinderfahrzeuge vergangener Tage**“ wurde am Mittwoch, 15. Juni 2016, um 18 Uhr, im Kreismuseum Bitterfeld eröffnet.

Wie der Titel verrät, präsentiert die Ausstellung Gefährten aus den Kindertagen mit zwei, drei und vier Rädern, die uns beim Brausen um den Häuserblock die kleine Freiheit geschenkt haben. Erinnerungen von Wettfahrten mit dem Roller, den Anstrengungen des Fahrradfahren Lernens oder den anstoßenden Knien auf dem zu klein gewordenen, aber innig geliebten Dreirad werden dabei wach. Hauptleihgeber des kindgerechten Fuhrparks ist das Fahrzeugmuseum Staßfurt, welches von Ingo und Kerstin Schramm betrieben wird. Das Ehepaar hat seit 2004 über 300 Fahrzeuge aus dem Osten Deutschlands zusammengetragen, von der Feuerwehr bis zum Puppenwagen. Eine Auswahl aus den etwa 100 Kinderfahrzeugen der Sammlung ist nun bis zum 11. September 2016 im Kreismuseum Bitterfeld zu sehen. Um den Gesamteindruck zu komplettieren, untermalen einige Dias aus DDR-Zeiten die ausgestellten Objekte, die Straßen und Plätze von Orten aus der Region zeigen.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
sonn- und feiertags	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag und Montag	geschlossen

Ferienpaß im Kreismuseum Bitterfeld

Das Kreismuseum Bitterfeld lädt alle Kinder, Eltern und Großeltern jeden Feriendonnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr herzlich zu einem Besuch ein! Es werden zwei verschiedene Programme angeboten.

30. Juni:	Bitterfelder Bernstein
7. Juli:	Drei.Rad.Roller
14. Juli:	Bitterfelder Bernstein
21. Juli:	Drei.Rad.Roller
28. Juli:	Bitterfelder Bernstein
4. August:	Drei.Rad.Roller

Der Eintritt beträgt 2,50 EUR für Vollzahler und 1,50 EUR.

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Juli/August Sommerpause

FFW Reibitz

Juni/Juli Sommerpause

FFW Sausedlitz

Juli/August Sommerpause

Familienportfest in Löbnitz

Auch dieses Jahr findet es wieder statt, unser sportliches Familienfest. Mit Sport, Spaß und leckerem Essen lädt die Handballsektion der LSG Löbnitz am 25.06.2016 um 15 Uhr in das Reitstadion im Park in Löbnitz ein.

Herzlich Willkommen sind alle Kinder mit Ihren Eltern und Großeltern sowie Nichtmitglieder der LSG Löbnitz, die sich zur Anmeldung für den Stationsparcour zwischen 15 und 15:30 Uhr einfinden sollen. Für jeden Teilnehmer fällt eine Startgebühr in Höhe von 1 EUR an. Jeder erhält am Ende des Tages eine Teilnehmerurkunde zur Vorlage bei der Krankenkasse. Für die Kinder findet natürlich eine Siegerehrung mit kleinen Preisen statt. Im Anschluss der Stationen sind Groß und Klein gefragt beim gemeinsamen Fußball und Handball auf dem Rasenplatz und ein sportliches Outfit ist somit von Vorteil.

Für Essen und Trinken ist den ganzen Tag gesorgt und gegen einen kleinen Obolus ist für jeden Geschmack was dabei. Zum gemeinschaftlichen Austoben steht eine Hüpfburg an dem Tag bereit. Unser Familienportfest lassen wir mit einer gemütlichen Party mit selbst gemixten Cocktails ausklingen.

Mit guter Laune und Sportschuhen im Gepäck erwarten wir euch und freuen uns auf einen schönen Tag. Sport frei!

Handballsektion LSG Löbnitz

Löbnitz Handball E-Jugend bei der Bestenermittlung des Handball Verband Sachsen

Am Samstag spielte die Löbnitzer E-Jugend in Riesa bei der Bestenermittlung des HVS.

Die besten 8 Mannschaften aus Sachsen hatten sich qualifiziert und Löbnitz war dabei.

Nachdem am Vormittag sich das Team einem Mehrkampf stellen musste, standen am Nachmittag zuerst die Vorrundenspiele an. Im ersten Spiel ging es gegen den Bezirksmeister aus Ostsachsen den SV Koweg Görlitz einem der Favoriten auf den Sachsenmeistertitel, und das zeigten sie auch durch einen klaren 12 : 1-Sieg gegen Löbnitz.

Im 2. Spiel ging es dann gegen den Bezirksmeister aus dem Spielbezirk Sachsen Mitte den VfL Meißen. Nun waren die Löbnitzer richtig im Turnier und legten ihre Nervosität ab und erkämpften sich ein 7 : 7 wobei sie kurz vor dem Ende sogar noch eine Großchance zum 8 : 7-Siegtreffer hatten.

Im letzten Vorrundenspiel gegen den 2. des Spielbezirks Chemnitz den HSV 1956 Marienberg machten die Löbnitzer dann noch ein starkes Spiel und gewannen 11 : 5.

Punktgleich mit Meißen aber leider mit dem schlechteren Torverhältnis verpasste Löbnitz die Sensation, den Einzug ins Halbfinale und spielte im letzten Spiel gegen den MSV Dresden um Platz 5.

Der Tag war lang, der Mehrkampf und die absolvierten Spiele sehr hart, das hatte viel Kraft gekostet und die fehlte nun gegen Dresden beim 3 : 14. So wurde es Platz 6, was ein toller Erfolg für die Löbnitzer Handballerinnen ist, womit niemand zu Beginn der Saison gerechnet hatte.

Löbnitz spielte mit: L. Jacob, L. Majunke, M. Lenhardt, R. Kermes, A. Dietrich, A. Keil, M. Rückemann, H. Wittig, I. Qellmelz, M. Ermisch, S. Sommerfeld, A. Murrack, T. Rolfes

Peter Bürger



Siegerehrung der Sachsenmeisterschaft in Riesa

Mehr als 60 Jahre war Max Steffen (geb. 07.04.1940, gest. 26.02.2016) mit seinem Kegelsport verbunden. Er bestritt Punktkämpfe und Freundschaftsspiele und war als Trainer und Sektionsleiter in Löbnitz sehr beliebt. Das Kegeln bedeutete ihm alles. Auch für den Kinder- und Jugendsport opferte er so manche Stunde.

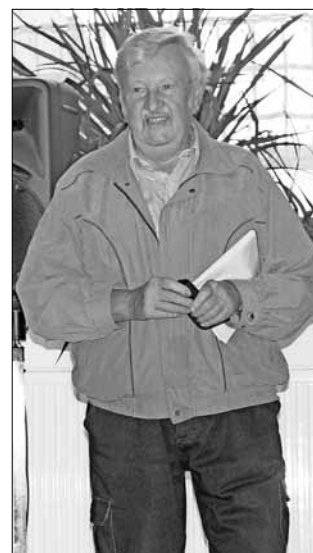
In den 50er Jahren wurde die Sektion Kegeln in Löbnitz aufgebaut, wo er als Jugendliebling das Kegeln für sich entdeckte. 1961 wurde die Kegelbahn mit zwei Bahnen errichtet, wo Max Steffen mit vielen freiwilligen Stunden half. Zwanzig Jahre später kam dann der Fortschritt auf die Bahn, eine Kegelautomatik wurde installiert. Der Begeisterung waren nun keine Grenzen mehr gesetzt und der Sport machte ihm immer mehr Freude.

Für den Kinder- und Jugendsport engagierte er sich im Kreissportbund und seine Arbeit beim KFA Kegeln wurde sehr geschätzt. Auch für die Kleinsten aus dem Löbnitzer Hort öffnete er die Kegelbahn - so manches Talent wurde da entdeckt.

Als später die Kegelbahn zur 4-Bahn-Anlage ausgebaut wurde, lockte er viele auswärtige Mannschaften nach Löbnitz, um sich in stets freundschaftlicher Atmosphäre mit ihnen zu messen.

Er hielt sein Versprechen, so lange zu kegeln, wie er auch laufen konnte. Viele Preise waren durch ihn erkämpft worden. Aber den letzten Kampf hat er leider verloren. Wir als Kegler vermissen ihn sehr, war er doch für uns der Kegelgott. Der Kegelsport wird weitergehen, aber Max Steffen hinterlässt eine riesige Lücke in unserer Mitte.

Die Kegler der LSG Löbnitz



Anzeigenannahme

Tel. (035 35) 48 91 62 · Fax (035 35) 48 91 65

Seelhausen ist auch 2016 nicht vergessen

Am Samstag, dem 4. Juni trafen sich wiederum ehemalige Seelhausener Einwohner mit den Sausedlitzern und ihren Gästen. Bereits zum dritten Mal seit dem Start 2012 organisierten die Sausedlitzer Landfrauen diese Zusammenkunft bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen. Für die Seelhausener, die nach ihrer Umsiedlung im Jahre 1987 und der Überbaggerung ihres Ortes durch den Braunkohlenbergbau in sehr unterschiedlichen Teilen der Republik verstreut wohnen, war dies ein erfreuliches Wiedersehen.

Das Treffen begann mit einem Gottesdienst besonderer Art. Superintendent Herr Imbusch feierte mit acht Jubilaren die „Diamantene“ und die „Gnadenkonfirmation“.

Im Bürgerhaus wurden dann alte Erinnerungen ausgetauscht. Mechthild Rofalski und Christine Schiemann gaben dem Ganzen ein Programm. Diesmal Geschichtliches, konkret zur Lage des 1404 erstmals urkundlich erwähnten Ortes. Und um alte Traditionen, altes Handwerk. Mechthild Rofalski hatte sich gut vorbereitet und aufgezeigt, was es früher mal so alles gab u. a. eine Schmiede, eine Mühle, einen Bierhandel, einen Müller und einen Gasthof.

Und sie hatte auch in den Quellen gefunden, dass bereits 1925 im Rahmen der Sanierung der Gemeindefinanzen gemeindeeigene Grundstücke und Wege an die Eisenbahndirektion Berlin verkauft wurden, Grundlage für den späteren Kohleabbau und die Tagebaue.

Zum Abschluss gab es wieder das nun schon traditionelle Gruppenfoto, in diesem Jahr mit 24 ehemaligen Seelhausenern.



Die Landfrauen bedanken sich bei der Sausedlitzer Feuerwehr, die für mehr Sitzplätze im Freien sorgten und mit ihrer Technik wieder Jung und Alt begeisterten. Dank auch der Gemeindeverwaltung, die uns das Bürgerhaus freundlicherweise frei zur Verfügung stellte.

Fazit der Veranstaltung: Dorfgeschichte muss lebendig bleiben, spannend vermittelt werden und darf nicht in Vergessenheit geraten!

Wir freuen uns schon heute auf das 4. Treffen der Seelhausener im Jahr 2018 hier in Sausedlitz.

*Barbara Friedrich
im Namen aller Sausedlitzer Landfrauen*

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 16. Juli 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 8. Juli 2016

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung bis Ende Juni 2016
zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder die einheitlichen Notrufnummern 116 117, 19220 und 112

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:
am 22.07.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 23.07.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der **Löbnitzer Landtechnik**
Montag, den 20.06.2016, 04.07.2016 und 18.07.2016

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.
Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 26.06.2016 um 9.30 Uhr
Sonntag, den 10.07.2016 um 9.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 26.06.2016 um 14.00 Uhr

Freitag, den 24.06.2016 ab 16.00 Uhr Gottesdienst und Konzert der Kantorei zum Johannisfest in Reibitz mit anschließendem Grillfest

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 18.06., Frauenwallfahrt des Bistums nach Helfta
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 25.06.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Mittwoch, 29.06. Goldenes Priesterjubiläum von Pfarrer Hofmann in Magdeburg

Sonntag, 03.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 10.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 17.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 24.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz (mit Fahrzeugsegnung)

Sonntag, 31.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wir gratulieren



Frau Christa Wohlschläger am 29.06. zum 80. Geburtstag
Herr Rainer Koch am 11.07. zum 75. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Ingeburg Weinert am 13.07. zum 85. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Herrn Adolf Rolfes am 13.07. zum 85. Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinennden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.